

an der Universität Fukushima, der zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungskomitees gewählt worden war und der anmerkte, er sei der einzige Sozialwissenschaftler unter den Komi-

teemitgliedern, verwies mahnend darauf, daß man „die Jahresdosis von 100 Millisievert als Maßstab für die Sicherheit benutze, obwohl die Präfektur-Bewohner dies anders empfinden. Da möchte man doch

das als selbstverständlich geltende Expertenwissen bezweifeln.“

Nachrichtenagentur Kyodo:
<http://www.47news.jp/CN/201306/CN2013060401002544.html>
 Asahi Shimbun, Abendausgabe vom 5.6.2013.

www.asahi.com/national/update/0605/TKY201306050073.html
 Mainichi Shimbun Online, 6. 6. 2012, 14:45 Uhr:
<http://headlines.yahoo.co.jp/hl?a=20130606-00000134-mailo-107&p=1>

Medizinische Strahlenbelastung

Keine verringerte Sterblichkeit durch Mammographie-Reihenuntersuchungen

Bisher längste Analyse ihrer Art aus England zeigt immer noch keinen Effekt

„In den Todesstatistiken ist kein Effekt des Mammographiescreenings auf die Brustkrebssterblichkeit in England erkennbar“. Das berichteten der Epidemiologe Toqir K. Mukhtar und Kollegen vom Department of Public Health der Universität Oxford im Juni 2013 im Journal of the Royal Society of Medicine. Das ist Ergebnis ihrer Langzeituntersuchung an Frauen in

der Region Oxford (1979-2009) und in England (1971-2009). Sie bestätigten damit frühere Untersuchungsergebnisse aus anderen Ländern. Die Sterblichkeit nahm insgesamt bereits schon vor Einführung des Screenings im Jahr 1988 ab, erklären die Autoren. Zwischen 1979 und 2009 habe dann in der Region Oxford die Brustkrebssterblichkeit jährlich um 2,1 Prozent abge-

nommen sowohl bei Frauen zwischen 40 und 49 Jahren, die nicht untersucht wurden (-2,1% (95%-Vertrauensbereich CI -2,7 bis -1,4)) und ebenso bei Frauen zwischen 50 und 64 Jahren, die am Mammographiescreening teilnahmen (-2,1% (95%CI -2,4 bis -1,7)).

Für England zeigte sich demnach der größte Abwärtstrend bei Frauen unter 40 Jahren, nämlich 2 Prozent pro Jahr zwischen 1988 und 2001 (95%CI -2,8 bis -1,2) und um jährlich 5 Prozent zwischen 2001 und 2009 (95%CI -6,7 bis -3,3). Dabei habe es insgesamt keine Hinweise darauf gegeben, daß sich die Abnahmen der Sterblichkeitsraten bei Frauen in den verschiedenen Altersgruppen und

Kohorten unterschieden, gleichgültig ob mit oder ohne Teilnahme am Mammographiescreening.

Es habe bisher immer geheißen, es müßten lange Jahre vergehen, bis sich ein positiver Effekt des Mammographiescreenings in der Brustkrebssterblichkeit zeige, sagte Toqir Mukhtar: „Doch nicht einmal nach fast 40 Jahren ist dieser erkennbar.“

Toqir K. Mukhtar, David R.G. Yates, Michael J. Goldacre: Breast cancer mortality trends in England and the assessment of the effectiveness of mammography screening: population-based study, J R Soc Med June 2013 vol. 106 no. 6 234-242, doi: 10.1177/0141076813486779

Atommüll-Endlagerung

Der Bundestag stimmte für ein noch etwas verändertes Standortauswahlgesetz

Das Standortauswahlgesetz für die Lagerung von hochradioaktivem Atommüll ist vom Deutschen Bundestag in etwas veränderter Form mit großer Mehrheit gebilligt worden. Zuvor hatten sich die im Bundestag vertretenen Parteien bis auf die Linke am 25. Juni 2013 auf einen noch einmal veränderten Konsensvorschlag geeinigt und ihn einen Tag danach im Umweltausschuß gebilligt. Die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stimmten am Vormittag des 26. Juni 2013 im Umweltausschuß für den Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/13471), der dann am 28. Juni 2013 auch vom Plenum verab-

schiedet wurde. Die Fraktion Die Linke stimmte gegen den Vorschlag und brachte einen eigenen Entschließungsantrag (17/16/733) ein, der abgelehnt wurde. Noch im Juli soll auch der Bundesrat zustimmen.

An dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurden Änderungen vorgenommen. So wird die darin vorgesehene Kommission, die nun „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ heißt und die Kriterien für die Endlagersuche erarbeiten und dem Gesetzgeber empfehlen soll, von 24 auf 33 Mitglieder aufgestockt. 8 Wissenschaftler und 8 Vertreter der sogenannten Zivilgesellschaft (wie zuvor

jeweils 2 aus Umweltverbänden, Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft und den Gewerkschaften) sollen jeweils 8 Vertretern aus Bundestag und Landesregierungen gegenüber sitzen. Dazu kommt eine oder ein Vorsitzende/r. Entgegen dem bisherigen Entwurf werden die Politiker und die oder der Vorsitzende in der Kommission jedoch kein Stimmrecht besitzen. Die oder der Vorsitzende, die Wissenschaftler und die Vertreter der Zivilgesellschaft werden von Bundestag und Bundesrat gemeinsam gewählt. Wie die Wahlvorschläge zustande kommen, ist nicht geregelt. Nur für die Politiker sind dem Gesetz zufolge auch Stellvertreter vorgesehen, für die Wissenschaftler und die Vertreter der Zivilgesellschaft dagegen nicht. Diese sollten deshalb möglichst jung und gesund, ledig und kinderlos, arbeitslos oder beamtet sein, also keine weiteren zwingenden Ver-

pflichtungen haben, um stets an den Sitzungen der Kommission teilnehmen zu können, empfiehlt Strahlentelex.

Der Einfluß der Zivilgesellschaft wurde verringert. Die Zahl der Politiker und Wissenschaftler wurde erhöht, die der Vertreter der Zivilgesellschaft dagegen nicht. Zwar stimmen nun die Politiker bei den unverbindlichen Empfehlungen der Kommission nicht mit, sie sind jedoch prägend für die Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat und stimmen dort mit.

Das geplante Bundesamt für kerntechnische Entsorgung soll seine Arbeit später als geplant, nämlich erst im Jahr 2014 aufnehmen. Außerdem ist vorgesehen, daß es keine Auslandsentsorgung für hochradioaktiven Müll geben darf und das Klagerecht gegen Entscheidungen für ein geplantes Endlager auf Anwohner ausgedehnt wird. Die Da-